



Gemeinderatssitzung

5. Sitzung

Termin	Donnerstag, 15. September 2016
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	20.00 Uhr
Ende	22.05 Uhr

Vorsitz Bürgermeister Thomas Widrich (VP Melk)

Teilnehmer/innen

Vizebürgermeister

Wolfgang Kaufmann (VP Melk)

Stadtrat/rätin

Jürgen Eder (SPÖ)

DI Sandra Hörmann (VP Melk)

Anton Linsberger (VP Melk), kommt um 20.10 Uhr während TOP 01

Peter Rath (VP Melk), kommt um 20.40 Uhr während TOP 04

Adolf Salzer (VP Melk)

Emmerich Weiderbauer, LAbg. (Grüne Melk), kommt um 20.10 Uhr während TOP 01

Ing. Wolfgang Zehethofer (VP Melk)

Gemeinderat/rätin

Cigdem Ciftci (SPÖ)

Leopold Emminger (SPÖ), kommt um 21.55 Uhr, während TOP 10

Thomas Gruber (FPÖ)

Helmut Grünberger (VP Melk)

Thomas Heher (SPÖ)

Berta Höller-Kienegger (Grüne Melk)

Franz Hofbauer (VP Melk)

Andreas Lechner (VP Melk)

Beatrix Leeb (VP Melk)

Ferdinand Luger (VP Melk)

Dr. Heidegund Niederer (Grüne Melk)

Franz Ofner (FPÖ)

Michael Preinreich (SPÖ)

Peter Pruzina (Grüne Melk)

Franz Schmutz (VP Melk)

Bettina Schneck (Grüne Melk), kommt um 21.45 Uhr, während TOP 09

Ing. Gerhard Schuberth (VP Melk)

Simon Widrich (VP Melk)

Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk)

Entschuldigt Gemeinderat Patrick Strobl (VP Melk)

Schriftführer Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

01 Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung vom 07. Juli 2016
Bürgermeister Thomas Widrich

02 Neubau Feuerwehrhaus Melk, Bezirksalarmzentrale
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

03 Einfahrtsgenehmigungen Fußgängerzone, Beschwerde bei der Volksanwaltschaft
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

- 04 Stadtbetriebe, Fuhrparkmanagement, Leasingverträge**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
 - 05 Donauradweg, Optimierungsmaßnahmen, Phase 5, Beitritt zur ARGE**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
 - 06 Neue Brücke über den Donaualtarm, Bericht**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
 - 07 Verordnung einer Straßenbezeichnung**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
 - 08 Tourismusbüro Melk, Kooperation mit der Donau Tourismus GmbH, Verlängerung**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
 - 09 Flüchtlingswesen, allgemeiner Bericht**
Bericht: Stadtrat LAbg. Emmerich Weiderbauer
 - 10 Stellplatz-Ausgleichsabgabe, Verordnung**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer
 - 11 UniCredit Bank Austria AG, Darlehenskonditionen, Anhebung**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer
 - 12 Ansuchen um Bauförderung, Grundstück Nr. 299/1, KG Pöverding**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer
-

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

01 Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung vom 07. Juli 2016

Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Herr Gemeinderat Franz OFNER am 14.09.2016 zum Inhalt dieses Sitzungsprotokolls, Tagesordnungspunkt 06, folgenden Antrag gestellt hat:

„Aus Versehen wurde meine Gegenstimme als Zustimmung gewertet. Dieser Tagesordnungspunkt ist daher mit der Gegenstimme von GR Franz OFNER als nicht einstimmig zu protokollieren.“

Gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung ist über diesen Antrag eine Abstimmung durchzuführen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Andreas LECHNER, Franz OFNER und Ing. Gerhard SCHUBERTH wird dem Antrag bei vier Gegenstimmen (durch die Gemeinderäte Helmut GRÜNBERGER, Andreas LECHNER, Ing. Gerhard SCHUBERTH und Ing. Ernest WIESINGER) und einer Stimmenthaltung durch Gemeinderat Simon WIDRICH (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren zugestimmt (20).

Das Gemeinderatsprotokoll vom 07.07.2016 gilt daher mit der mehrheitlich beschlossenen Änderung als genehmigt.

02 Neubau Feuerwehrhaus Melk, Bezirksalarmzentrale

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über die weiteren Gespräche zur möglichen Unterbringung der Bezirksalarmzentrale (BAZ) im neuen Feuerwehrhaus und die dazu vorliegenden Planunterlagen über die von der BAZ im Falle ihrer Einmietung alleine genutzten bzw. mit der Feuerwehr

Melk gemeinsam genutzten Räumlichkeiten.

Im Falle der Zustimmung des Gemeinderates und des Zustandekommens dieser Einmietung der BAZ in das neue Feuerwehrhaus ist eine Vereinbarung über diese Einmietung und der damit verbundenen Miet- und Betriebskosten abzuschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss für die Einmietung der Bezirksalarmzentrale im neuen Feuerwehrhaus Melk. Durch eine mögliche Einmietung der Bezirksalarmzentrale dürfen keine Mehrkosten bei der Planung und Errichtung des Gebäudes entstehen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat LABg. Emmerich WEIDERBAUER sowie der Gemeinderäte Thomas GRUBER, Andreas LECHNER, Ferdinand LUGER und Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

03 Einfahrtsgenehmigungen Fußgängerzone, Beschwerde bei der Volksanwaltschaft Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Vizebürgermeister berichtet über die bei der Volksanwaltschaft eingebrachte Beschwerde des Herrn Christian Reiterer, Hauptstraße 13, betreffend die kostenpflichtige Ausnahmegenehmigung für die Einfahrt in die Fußgängerzone. Diesbezüglich fühlt er sich gegenüber jenen Anrainern, die mit Hauptwohnsitz in der Fußgängerzone gemeldet sind, benachteiligt, da diese für diese Ausnahmegenehmigung keine Abgabe leisten müssten.

Der Referent erinnert an den mit großer Mehrheit gefassten Gemeinderatsbeschluss vom 19.05.2016, wonach in der Fußgängerzone gemeldete Hauptwohnsitzer generell von allen Kosten für die Ausnahmegenehmigung befreit werden. Hinsichtlich aller anderen Antragsteller (Nebenwohnsitzer, Unternehmer, Lieferanten, etc.) wurde der Beschluss gefasst, dass eine Subventionierung lediglich für die Gemeindeverwaltungsabgabe (€ 34,20) gewährt wird. Die an den Bund abzuführende Verwaltungsabgabe in Höhe von € 14,30 sowie der Kostenersatz für die Berechtigungskarte (€ 15,-) sind von diesen Antragstellern zu entrichten.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und der Volksanwaltschaft ein Antwortschreiben zu übermitteln.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Franz OFNER und Ing. Gerhard SCHUBERTH wird dem Antrag bei zwei Gegenstimmen (durch die beiden Mandatäre der FPÖ) von allen anderen anwesenden Mandatären (23) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

04 Stadtbetriebe, Fuhrparkmanagement, Leasingverträge Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

P■1-OPTI

Effizienz- bzw. Optimierung

Der Referent erinnert an die Vorberichte in den vergangenen Stadtratssitzungen und informiert darüber, dass die Bestellungen für die neuen Fahrzeuge Ende Juli unterschrieben wurden. Dies war notwendig, um den Liefertermin mit Mitte November 2016 einhalten zu können.

Folgende Fahrzeuge wurden zu folgenden Preisen bestellt:

- 1 VW Caddy Kastenwagen Entry: € 321,34 brutto/ Monat
- 1 VW Kastenwagen Entry: € 367,97 netto/ Monat (*netto, da Wasserwerk*)
- 1 VW Kastenwagen Entry LR: € 429,39 netto/ Monat (*netto, da Kläranlage*)
- 1 VW Pritsche LR: € 474,70 brutto/ Monat
- 1 VW Crafter 35 Doka-Pritsche LR: € 481,24 netto/ Monat (*netto, da Wachaubad*)
- 1 VW Crafter 35 Doka-Pritsche LR mit Montage Drehleiter: € 566,05 brutto/ Monat

Alle Fahrzeuge mit Klimaanlage, Laufzeit 60 Monate, gesamte Wartung und Versicherung, max. 15.000 km/ Jahr (bzw. max. 75.000 km in den 60 Monaten)

Dies bedeutet einen Gesamtaufwand von € 2.640,69 pro Monat und eine nochmalige Reduktion gegenüber den ursprünglichen Kostenschätzungen.

Für die sechs bestellten Fahrzeuge müssen nun die entsprechenden Leasingverträge genehmigt und unterzeichnet werden.

Die Altfahrzeuge wurden geschätzt, ihre Veräußerung wird nun vorbereitet.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegenden Leasingverträge zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Jürgen EDER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Thomas GRUBER, Franz OFNER und Ing. Gerhard SCHUBERTH wird dem Antrag bei zwei Gegenstimmen (durch die beiden Mandatare der FPÖ) von allen anderen anwesenden Mandataren (24) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

05 Donauradweg, Optimierungsmaßnahmen, Phase 5, Beitritt zur ARGE

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Das Land NÖ, Abteilung Landesstraßenplanung, hat der Gemeinde Anfang Juli 2016 mitgeteilt, dass der gegenständliche Radwegabschnitt (eigenständige Radwegtrassenführung neben der Rollfährstraße von der Hubbrücke bis zum Fährhaus Jensch), der in den letzten Jahren immer wieder Bestandteil von Radroutenoptimierungsprojekten beim Donauradweg war, neuerlich in ein geplantes Arge-Projekt des Südlichen Donauradweges aufzunehmen wäre, da dieser Abschnitt wegen seiner Abhängigkeit vom geplanten Schifffahrtszentrum bisherig nicht umgesetzt worden ist.

Es wurden daher von der Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) nachfolgende Unterlagen betreffend dem geplanten Radroutenoptimierungsprojekt „DRW, Phase 5“ (ARGE-Geschäftsführung erfolgt durch die Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg) zwecks Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses betreffend der 1/3-Kostenübernahme und der ARGE-Mitgliedschaft übermittelt:

1. Entwurf ARGE-Vereinbarung (erstellt von ST3)
2. ecoplus-Formblatt „Beilage zum Förderantrag“ (erstellt von ST3)
3. Grobkostenschätzung samt Übersichtslageplan

Erklärung zu 1):

Der Entwurf der ARGE-Vereinbarung dient als Grundlage für die Beschlussfassung im Gemeinderat. Nach Beschlussfassung werden die Unterschriften bei allen ARGE-Mitgliedern auf der Original-ARGE-Vereinbarung eingeholt.

Erklärung zu 2):

Das ecoplus-Formblatt „Beilage zum Förderantrag“ wurde bereits von der Abteilung ST3 ausgefüllt. Die Gemeinde möge bitte das Formblatt auf die Richtigkeit überprüfen und etwaige Änderungen der Abt. ST3 ehestmöglich bekanntgeben. Unter Pkt. 7 im Formular sind die Eigenmittel der Gemeinde auf die Jahre 2016 bis 2018 aufgeteilt. Im Anschluss ist das unterfertigte Formblatt samt Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über den ARGE-Beitritt sowie die Übernahme der 1/3-Kostenbeteiligung an die Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) bis spätestens 15. September 2016 zu übermitteln.

Das Land NÖ weist darauf hin, dass die Gemeinde den Gesamtinvestitionsbetrag zu 100 % vorzufinanzieren hat und aufgrund geprüfter, bezahlter Originalrechnungen samt Zahlungsbelegen 2/3 des Gesamtinvestitionsbetrages von ecoplus refundiert werden. Alle erforderlichen Unterlagen (Gemeinderatsbeschluss sowie das unterfertigte Formblatt „Beilage zum Förder-

antrag“) sind ehebaldigst bei der Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) vorzulegen, damit eine Fördereinreichung bei ecoplus noch im Sommer/Herbst 2016 erfolgen kann.

Geplant ist, das Radroutenoptimierungsprogramm „Donauradweg – Phase 5“ inkl. Beschilderung und Begleitmaßnahmen in den Jahren 2016 – 2018 abzuwickeln. Die Gesamtkosten werden derzeit mit € 150.000,- inkl. MwSt. geschätzt. Der Kostenanteil der Stadtgemeinde Melk in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten, somit von insgesamt € 50.000,- inkl. MwSt., wird im Jahr 2016 € 10.000,-, im Jahr 2017 € 20.000,- und im Jahr 2018 ebenfalls € 20.000,- betragen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Beitritt zur ARGE „Donauradweg, Optimierungsmaßnahmen – Phase 5“ sowie die Übernahme eines Drittels der geschätzten Kosten in Höhe von € 50.000,-. Für den Fall, dass Radwegabschnitte auf privatem Grund liegen, verpflichtet sich die Gemeinde, diese in die Erhaltung, Verwaltung und Haftung zu übernehmen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Berta HÖLLER-KIENEGGER, Andreas LECHNER und Simon WIDRICH wird dem Antrag bei einer Stimmenthaltung durch Gemeinderat Andreas LECHNER (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren zugestimmt (25). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

06 Neue Brücke über den Donaualtarm, Bericht

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert über die Ergebnisse des Bausprechtages, den die Mayer Ingenieurleistungen ZT GmbH, 1130 Wien, am 8.8.2016 auf der Bezirkshauptmannschaft Melk zum betreffenden Projekt wahrgenommen hat, um wasserbautechnische, naturschutzfachliche und forstrechtliche Punkte abzuklären.

Dabei wurde mit den Behördenvertretern besprochen, dass noch heuer die erforderlichen Bewilligungsverhandlungen stattfinden sollen.

Die Gesamtkosten werden mit Stand Juli 2016 auf ca. € 1,5 Mio. inkl. MwSt. geschätzt und gliedern sich wie folgt:

- Brücke Neu: € 868.000,- (d.h. € 1.685,- pro m²)
- Straße Neu (Brücke bis Rollfährstraße): € 432.000,-
- Straßenführung teils neu (B1 bis zur Brücke); Grundankäufe; Verfahrenskosten: € 100.000,-
- Rückbauten des Bestandes: € 100.000,-

Die erforderliche Grundstücke bzw. -teile sind seitens der Gemeinde sicher zu stellen.

Der Referent präsentiert zusätzlich anhand neuer Lagepläne, Schnitten und Fotomontagen die technischen Details der neuen Brücke sowie der künftigen Straßenführung.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die notwendigen Grundstücksverhandlungen zu führen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Ferdinand LUGER und Ing. Ernest WIESINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

07 Verordnung einer Straßenbezeichnung

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Die Referentin informiert über die Absicht, den Geh- und Radweg, der südlich der Eisenbahn-

unterführung von der Gemeindestraße „Postbreite“ nach Osten abzweigt und entlang der Bahntrasse bis zur Siedlung „In der Trieben“ führt (Teilfläche der Grundstücks Nr. 310/10, KG Melk), als Ernst Freudenthaler-Weg zu bezeichnen.

Gemäß § 31 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt zu diesem Zweck folgende Verordnung:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in der Sitzung vom 15. 09. 2016 gemäß § 31 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. beschlossen, die in der beiliegenden Plandarstellung ausgewiesene Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche, Parzelle Nr. 310/10, Katastralgemeinde Melk, mit der Bezeichnung

Ernst Freudenthaler-Weg

zu benennen.

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Ohne Wortmeldungen wird dem Antrag von allen anwesenden Mandataren zugestimmt (26).
Der Antrag wird daher einstimmig angenommen.

08 Tourismusbüro Melk, Kooperation mit Donau Tourismus GmbH, Verlängerung
Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent erinnert an die Eröffnung des Wachau Info-Centers Melk in der Kremser Straße 5 im Jahr 2012 und die damit verbundene Zusammenarbeit mit der Donau Tourismus GmbH (DTG) als Betreiberin dieser Infostelle.

Der Referent erläutert die Arbeit der DTG bzw. des Wachau Info-Centers Melk und informiert über die Frequenzzahlen und die finanziellen Zahlen.

Er berichtet, dass aufgrund von Einsparungen die Aufwendungen im Bereich des Tourismusbudgets und somit auch die Abgaben an die DTG von € 90.000,- auf € 66.000,- gesenkt werden konnten. Es ist deshalb nun auch wieder möglich die restlichen 50% der Mitgliedsbeiträge an den Tourismusverband Wachau-Nibelungengau-Kremstal zu bezahlen und das Gesamtbudget im Bereich Tourismus dabei nicht überschritten wird. Zusätzlich bestünde noch Spielraum um den genannten Beitrag für das Projekt „Advent in der Wachau“ zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss für Tourismus und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2016 einstimmig empfohlen, die Zusammenarbeit mit der DTG unter Einhaltung der formulierten Budgetziele des Projektes „Stadt Melk hat Zukunft“ für weitere drei Jahre fortzusetzen. Danach soll erneut die Zusammenarbeit evaluiert werden und weitere Strategieplanungen durchgeführt werden. Überdies hat der Ausschuss einstimmig empfohlen, die gesamten Agenden „Tourismus“ auch wie bisher über die Arena Melk GmbH abzuwickeln.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Zusammenarbeit mit der Donau Tourismus GmbH (DTG) um weitere drei Jahre zu verlängern.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

09 Flüchtlingswesen, allgemeiner Bericht

Bericht: Stadtrat LAbg. Emmerich Weiderbauer

Bericht:

Der Referent berichtet über den aktuellen Stand im Bereich Flüchtlingswesen. Nach Auskunft des Landes NÖ, Abteilung IVW2, sind in der Stadtgemeinde Melk mit Stand vom 7.9.2016 insgesamt 127 Asylwerber untergebracht, dies entspricht einem Prozentsatz von 2,34% aller Hauptwohnsitzer (aktuell 5.431). Im Mai 2016 waren es noch 133 Asylwerber.

Von diesen 127 Asylwerbern sind 76 Personen in organisierten Quartieren und 51 Personen in Privatquartieren untergebracht.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Jürgen Eder sowie der Gemeinderäte Thomas GRUBER, Andreas LECHNER, Dr. Heidegund NIEDERER, Franz OFNER, Michael PREINREICH und Ing. Ernest WIESINGER wird der Antrag einstimmig angenommen .

10 Stellplatz-Ausgleichsabgabe, Verordnung

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:

P■7-GEBÜ Rettungsgebühr und Gebührenindexierung

Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe wurde zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2006 festgesetzt und beträgt derzeit in der Zone I € 4.350,- und in der Zone II € 3.135,-. Auf Grund der seither gestiegenen Grundbeschaffungs- und Baukosten sowie der Änderung der NÖ Bauordnung (Nutzfläche für einen KfZ-Abstellplatz statt bisher 25m² nunmehr 30m²) ist eine Neufestsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe erforderlich.

Die Berechnung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe erfolgt nach § 41 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015. Der Tarif ist auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz für Kraftfahrzeuge von 30 m² Nutzfläche festzulegen. Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder ist ebenfalls tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 3 m² Nutzfläche festzulegen.

Sind die Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Stellplatz innerhalb eines Gemeindegebietes in einzelnen Orten oder Ortsteilen um mehr als die Hälfte verschieden hoch, so ist die Ausgleichsabgabe nach Maßgabe der Kostenunterschiede für einzelne Orte oder Ortsteile verschieden hoch festzusetzen.

Berechnung:

		Kraftfahrzeuge					Fahrräder		
		Grundbeschaffung							
		Preise	Ø	m ²	Summe	Gesamtsumme	m ²	Summe	Gesamtsumme
Zone I	Grundbeschaffung	220-130	175	30	5250	7950	3	525	795
	Errichtungskosten	90		30	2700		3	270	
Zone II	Grundbeschaffung	100-35	67,5	30	2025	4725	3	202,5	472,5
	Errichtungskosten			30	2700		3	270	

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

Gemäß § 41 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 idgF., wird eine

Stellplatz-Ausgleichsabgabe

festgesetzt.

Das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Melk wird in folgende drei Zonen eingeteilt:

Zone I:

Die Zone I umfasst die KG Melk, ausgenommen den Bereich der Zone III, die KG Spielberg westlich der B1 und die KG Schrattenbruck nördlich der A1

Zone II:

Diese Zone umfasst das gesamte Gemeindegebiet, ausgenommen die Zonen I und III.

Zone III:

Diese Zone umfasst die Zentrumszone westlich der J. Prandtauer-Straße bzw. Hummelstraße in der KG Melk, sowie die im Cottageviertel liegenden Liegenschaften nördlich der Lindestraße (siehe Planbeilage).

Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe beträgt für jeden nach § 63 Abs. 7 NÖ Bauordnung 2014 festgestellten erforderlichen und nicht herstellbaren Stellplatz in der

	Kraftfahrzeuge	Fahrräder
Zone I	€ 7950,-	€ 795,0
Zone II	€ 4725,-	€ 472,5
Zone III	€ 0,-	€ 0,-

Die Verordnung tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie ist der NÖ Landesregierung gemäß § 88 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung mitzuteilen.

Mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2006 außer Kraft.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

11 UniCredit Bank Austria AG, Darlehensbedingungen, Anhebung

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:

Für die Finanzierung des Vorhabens „WVA BA 05 Brunnen Kolomaniau samt Druckleitung Hochbehälter Wachberg“ wurde im Jahr 2006 bei der UniCredit Bank Austria AG ein Darlehen in Höhe von insgesamt € 1.200.000,- mit einer Laufzeit bis 2032 aufgenommen. Der aushaftende Darlehensrest beträgt aktuell € 839.995,39.

Die UniCredit Bank Austria AG hat am 3. August dieses Jahres der Stadtgemeinde Melk mitgeteilt, dass der Aufschlag auf den EURIBOR ab der nächsten Fälligkeit (31.12.2016) wegen der geänderten Finanzierungssituation auf 0,50 %-Punkte angehoben werden muss. Die Bank geht davon aus, dass die Stadtgemeinde Melk der erforderlichen Konditionenänderung zustimmt und ersucht um Übermittlung eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses.

Weiters verweist die Bank darauf, dass sie den Darlehensvertrag kündigen müsste, wenn die Gemeinde einer Erhöhung des Aufschlages nicht zustimmen kann.

Bei einer Kündigung des Darlehensvertrages müsste über den aushaftenden Betrag eine neuerliche Ausschreibung durchgeführt werden. Die derzeitigen marktüblichen Konditionen für den Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR liegen zwischen 1,0 bis 1,5 %.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der im Bericht angeführten Anhebung der Konditionen (Erhöhung des Aufschlages auf den EURIBOR auf 0,50%-Punkte) durch die UniCredit Bank Austria AG zur Finanzierung des Vorhabens „WVA BA 05 Brunnen Kolomaniau samt Druckleitung Hoch-

behälter Wachberg“ zuzustimmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

12 Ansuchen um Bauförderung, Grundstück Nr. 299/1, KG Pöverding

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht: P■6-FÖRD Bau- und Kommunalsteuerförderung neu

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 299/1, KG Pöverding, Silke und Christian DIRINGER, 3382 Mauer, Untere Mauerberggasse 5/3, haben am 11. August 2016 um Gewährung einer Bauförderung angesucht.

Den Bauwerbern war mit Bescheid vom 4. November 2015 die Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf diesem Grundstück erteilt worden. Die Aufschließungsabgabe in Höhe von € 16.048,70 ist am 18. Jänner 2016 an die Stadtgemeinde Melk bezahlt worden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bauwerbern Silke und Christian DIRINGER, 3382 Mauer, Untere Mauerberggasse 5/3, im Sinne des vorliegenden Ansuchens und auf Grundlage der geltenden Richtlinien eine Bauförderung im Höchstausmaß von € 3.123,- zu gewähren.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Thomas WIDRICH

Peter RATH

Der Gemeinderat

Der Stadtrat

Peter PRUZINA

Jürgen EDER

Der Gemeinderat

Der Schriftführer

Franz OFNER

Mag. Klaus WEINFURTER